

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.11.2025

SR/BeVoSr/202/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	13.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) vom 16.12.2020

Zielsetzung:

Anpassung der Satzung an den voraussichtlichen Mittelbedarf zur Deckung der gebührenfähigen Aufwendungen für die Fäkalschlammabeseitigung

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,

der Hauptausschuss empfiehlt,

die Stadtvertretung beschließt:

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte V. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) vom 16.12.2020 wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen.

Die Gebührenkalkulation (siehe SR/BeVoSr/200/2025) ist Bestandteil dieses Beschlusses.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.11.2025

Missullis, Yvonne am 03.11.2025

Sachverhalt:

Im Ergebnis der Vorkalkulation 2026 ergeben sich aufgrund des festgestellten und voraussichtlichen Mittelbedarfes aktuelle Gebührensätze gemäß beiliegender V. Änderungssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Erhebung bedarfsgerechter Gebühren.

Anlagenverzeichnis:

V. Änderungssatzung - Gebührensatzung zur Fäkalschlambeseitigung